

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4267A

**Beantwortung des Postulats
der SP-Fraktion betreffend
Projekt Skulpturenführer Allschwil 2015
200 Jahre Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 20. Dezember 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	7

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit seinem GRB 31 vom 27. Januar 2016 das Postulat der SP – Fraktion „Projekt Skulpturenführer Allschwil 2015 – 200 Jahre Allschwil“ (ER-Geschäft No. 4267) entgegen genommen.

In besagtem Postulat sind einerseits finanzielle Zusagen von Seiten der Bürgergemeinde, dem Lotteriefond Basel-Landschaft (SwissLos) und durch Privatpersonen in der Höhe von insgesamt CHF 14'470.00 zugesichert.

Andererseits enthält das Postulat eine Kostenaufstellung, die unter der Beschriftung „Minimal-Budget und Realisierung“ Auskunft über die damals eingeplanten Aufwände für die Realisierung des Skulpturenführers gibt.

Tabelle 1: Minimal-Budget und Realisierung (aus dem Postulat „Projekt Skulpturenführer Allschwil 2015 – 200 Jahre Allschwil“)

„Für die Realisierung des Skulpturenführers ist gemäss Richtofferten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Position:	Kosten:
Fotograf* Fotografieren der Skulpturen Bearbeiten der Fotografien	CHF 3'000.00
Grafik / Gestaltungsarbeiten Format A5	CHF 7'000.00
Druck Auflage: 3'000	CHF 9'000.00
Mitarbeit von Student/innen der Kunstgeschichte in der Erstellung des Führers – max. Kostenbeteiligung	CHF 1'500.00
Umkostenbeiträge und Spesen externe Mitglieder Arbeitsgruppe	CHF 1'500.00
Total:	CHF 22'000.00

* Die Kosten für die Fotografien können so tief gehalten werden, weil ein interner Fotograf gewonnen werden konnte.“

Ausgehend von dieser Aufstellung beantragte die SP - Fraktion einen Unterstützungsbeitrag seitens der Gemeinde in der Höhe von maximal CHF 7'000.00 als Kostendach.

2. Erwägungen

Bereits in der Entgegennahme des Einwohnerratsgeschäfts durch den Gemeinderat hat die damals federführende HA BEK darauf hingewiesen, dass „[...] die „Fleissarbeit für die Beantwortung des Postulats noch nicht gemacht wurde, da sie vor dem Einwohnerratsentscheid auch nicht sinnvoll gewesen wäre. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats hat die HA BEK im Jahr 2013 „nur“ das Konzept für den Skulpturenführer ausgearbeitet. Die vom [...] [Postulat] genannte „Fleissarbeit“ umfasst hingegen das Fotografieren aller Objekte sowie das Portraitieren der Künstlerinnen und Künstler und der Kunstwerke. Informationen zu Kunstwerken und Kunstschaffenden liegen der HA BEK nicht alle bzw. teilweise nur sehr spärlich vor und müssen in Recherchearbeiten zuerst noch zusammengestellt werden“ (GRB 31 / 2016).

Andererseits wurde aufgrund der damals zeitlichen Ressourcen der HA BEK die Fertigstellung des Skulpturenführers zwar optimistisch auf frühestens Ende Jahr 2016 (Variante 1), aber realistischer Weise bereits damals für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt (Variante 2) (siehe GRB 31 / 2016).

Mit der Schaffung der Fachstelle Kultur im Juni 2016 konnten in einem ersten Schritt die Beschreibungen der Vitae der betreffenden Künstlerinnen und Künstler sowie der Kunstwerke mittels Recherchen in der Fachliteratur durch Eigenleistung zusammengetragen werden (Zeitaufwand bis jetzt: über 90 Arbeitsstunden). Damit mussten die im Postulat eingeplanten Kosten für eine externe studentische Hilfskraft in der Höhe von CHF 1'500.00 als auch die Umkostenbeiträge und Spesen für externe Mitglieder der Arbeitsgruppe in der Höhe von CHF 1'500.00 nicht in Anspruch genommen werden.

Allerdings sind verschiedene Aspekte rund um die Realisierung des Skulpturenführers zum Zeitpunkt der Entgegennahme des Gemeinderates entweder nur ungenügend berücksichtigt worden oder die damaligen Umstände haben sich zum jetzigen Zeitpunkt hin signifikant verändert.

2.1 ERWÄGUNGEN ZUR PUBLIKATION IN TASCHENBUCHFORM:

Im Postulat der SP-Fraktion wird zur Realisierung des Projekts „Skulpturenführer Allschwil 2015 – 200 Jahre Allschwil“ als Endprodukt eine Publikationsform nahegelegt, die analog der „Allschwiler Waldkarte“ hätte gestaltet werden sollen, nämlich: Auf der Vorderseite den Allschwiler Ortsplan mit Punkt-Nummern an den jeweiligen Standorten der Skulpturen im öffentlichen Raum. Auf der Rückseite Fotografien der Kunstwerke mit Name des Künstlers und Schaffensperiode analog dem Konzept des Skulpturenführers von Aesch (BL).

Aus Sicht der Fachstelle Kultur kann das Konzept der „Allschwiler Waldkarte“, die als geeignetes publizistisches Mittel und Medium die niederschweligen Freizeit- und Naherholungsangebote im Allschwiler Wald kenntlich macht, nicht auf den Bereich des Kunstschaffens und öffentlichen Kunstwerken übertragen werden. Dies aus folgenden Gründen:

- Ein Kunstwerk kann nicht mit einer Feuerstelle verglichen werden. Betrachtende, die einem Kunstwerk Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen und selbst nicht Kunstexperte/innen sind, brauchen weiterführende Hinweise und Informationen in Form einer adäquaten Vermittlung, um das Kunstwerk in den richtigen Kontext stellen und letztlich verstehen zu können.
- Eine Skulpturenkarte, die zwar alle Skulpturen Allschwils abbildet, aber einem interessierten Kunstpublikum aus der Region (Zielgruppe) keine gelenkte Besucherführung (Konditionierung dieser Gruppe) im Sinne eines „Skulpturenpfades“ mit zusätzlichen Angeboten wie bspw. Gastronomie anbietet, wird im kunstverwöhnten Dreiländereck keine Beachtung finden.
- Für eine(n) „Tagestourist/in“ (Zielgruppe) ist es unmöglich, in einem befriedigenden Zeitrahmen (1 bis 1.5 Stunden) von sich aus eine Auswahl der Kunstwerke zu treffen, dann eine Begehung der Kunstwerke im öffentlichen Raum der Gemeinde Allschwil zu planen und diese letztlich noch zu begehen (auf eigene Gefahr hin, sich zu verlaufen). Daher kommt dem Skulpturenführer die Aufgabe zu, auch als Vermarktungsinstrument des Standortes und des regionalen Tourismus, ein wohl definiertes und niederschwelliges Angebot (Produkt) Interessierten zu unterbreiten, und zwar in Form eines „Skulpturenpfades“.

In mehreren Sitzungen haben Herr Andreas Bammatter (Postulat SP-Fraktion), Herr Lukas Hartmann, Kunstpublikationsexperte beim Unternehmen Hartmann Bopp AG sowie die Fachstelle Kultur ein Produkt ausgearbeitet, welches die Vorzüge Allschwils im Bereich Kultur und Gastronomie in Form des Skulpturenführers auch für die Bewerbung des Tagestourismus (Baselland Tourismus) attraktiv macht. Dabei sind folgende Aspekte berücksichtigt worden:

- Herausarbeitung von Standorten der Kunstwerke der gemeindeeigenen Kunstsammlung im öffentlichen Raum der Gemeinde Allschwil: 1.) Historischer Dorfkern; 2.) Lindenplatz / Neuallschwil; 3.) Potentiale wie „Parc des Carrières“ als Verbindungsweg zur Kulturinstitution „Fabrique“ in Hégenheim (F).
- Erarbeitung eines Skulpturenpfades der im Zeitrahmen von maximal 1.5 Stunden absolviert werden kann (inkl. Aspekte der Barrierefreiheit). Als Beispiel wurde der historische Dorfkern erarbeitet.
- Ein Vorprojekt im Sinne eines „Dummy's“ wurde bereits realisiert, worin die Erkenntnisse der Auseinandersetzungen zur Erarbeitung eines hochstehenden Endproduktes eingeflossen sind.

Die soeben genannten und notwendigen Vorstudien bzw. das grafische Vorprojekt wurde weder im Postulat als integraler Prozessschritt (Verhandlungen) noch im GRB 31 / 2016 berücksichtigt. Die Kosten für das Vorprojekt hat die damalige HA BEK zu Lasten des Kontos 3111-3109.76 BEK Kultur Projekte übernommen.

Ferner ging der Gemeinderat bei der Entgegennahme des Postulats damals von der Annahme aus, dass ein „hauseigener Fotograf“ für die fotografische Dokumentation der Kunstwerke im öffentlichen

Raum zur Verfügung stehen würde. Dies ist derzeit nicht der Fall. Um die Kosten für diesen Posten so gering wie möglich zu halten, schlägt der BR BEK deshalb eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vor.

Die folgende Tabelle weist nun die Produktionskosten für den „Skulpturenführer Allschwil 2015 – 200 Jahre Allschwil“ basierend auf den eingeholten Offerten aus:

Tabelle 2: Aufstellung der Kosten des Skulpturenführers (Publikation) mittels eingeholter Offerten:

Positionen:	Zeitachse:	Gemeinde:	Leistung Dritte:	Offerte CHF:
Textarbeit / Recherchen: • Vita der Künstler/In, Werkbeschreibung • Vorwort durch Gemeindepräsidentin • Erlaubnis zur Publikation • Redaktion der Texte	Dez. 2016 April. 2018 Dez. 2017 April. 2018	90h Arbeitszeit 5h Arbeitszeit 5h Arbeitszeit 10h Arbeitszeit	Hartmann Bopp*	
Grafik / Layout / Setzen: • Vorprojekt (bezahlt BEK Kultur Projekte) • Umsetzung Grafik / Layout / Setzen	Dez. 2016 Apr. 2018	5h Arbeitszeit 10h Arbeitszeit	Hartmann Bopp St. Albans-Tal 40a CH-4052 Basel	10'422.00 (inkl. MwSt.)
Fotografische Dokumentation: • Dokumentation Kunstwerke (20 Werke)	Jan. 2018- Apr. 2018	5h Arbeitszeit	FHNW – HGK Freilager-Platz 1 CH-4023 Basel	3'391.20 (inkl. MwSt.)
Karte für Skulpturenführer • Anpassung Kartenausschnitt • Markierung, Nummerierung, ÖV, Gasthöfe	Jan. 2018- April 2018	5h Arbeitszeit	Hartmann Bopp St. Albans-Tal 40a CH-4052 Basel	2'160.00 (inkl. MwSt.)
Buchbinder / Druckkosten: • Buchbinderei / Digitaldruck (500 Exempl.)	Mai 2018- Juli 2018	5h Arbeitszeit	Schwabe AG Farnsburgerstrasse 8 CH-4132 Muttenz	8'856.00 (inkl. MwSt.)
Total Produktion Skulpturenführer (Publ.):				24'829.20
Zugesagte Fördermittel Postulat SP-Fraktion:				14'470.00
Zugesicherte Fördermittel Gemeinde:				7'000.00
Gastronomie/Hotellerie/Buchladen (Werbung):				1'600.00
Baselland Tourismus (Druck - Auflagenstärke*):				2'000.00*
Restbetrag:				+240.80

Ausgehend von den bereits zugesicherten Mitteln, die Herr Andreas Bammatter, (Postulat SP-Fraktion) in der Höhe von CHF 14'470.00 im Postulat ausgewiesen hat und den im GRB Nr. 31 vom 27. Januar 2016 zugesicherten Unterstützungsbeitrag seitens der Gemeinde in der Höhe von CHF 7'000.00 als Kostendach, bleibt für die Realisierung des Skulpturenführers in Buchform (mit einer Erstauflage von 500 Exemplaren), ein fehlender Restbetrag in der Höhe von CHF 3'359.20 übrig. Dazu kommen weitere Eigenleistung im Sinne von einem noch zu erbringenden Aufwand im Umfang von 50 Arbeitsstunden von der Fachstelle Kultur hinzu.

Dieser fehlende Restbetrag entfällt insbesondere auf die Druckkosten (Digitaldruck/Buchbinder), welche in Rücksprache mit Andreas Bammatter von projektzugewandten ortsansässigen Gastronom/innen und weiteren interessierten Unternehmen aus Allschwil sowie einer Defizitgarantie von Baselland Tourismus gedeckt werden soll.

Folgende ortsansässige Unternehmen aus Allschwil wollen sich mit finanziellen Mitteln an den Druckkosten beteiligen:

- Buch am Dorfplatz (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 31. August 2017
- Café Bäckerei am Dorfplatz GmbH (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 17. Juli 2017
- Restaurant Elsässerhof „Chnoche“ (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 31. August 2017
- Restaurant „Jägerstube“ (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 28. August 2017
- Restaurant „Im Landhus“ (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 1. September 2017
- Restaurant „Zur Mühle“ (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 15. Juni 2017
- Hotel Restaurant „Rössli“ (CHF 200.00); mündliche Zusage vom 1. September 2017
- Hotel „Schlüssel“ (CHF 200.00); mündliche Vereinbarung vom 25. Oktober 2017, sofern eine Skulptur der Gemeinde auf dem Grundstück des Hotel Schlüssel aufgestellt würde.

Damit ist auch die Forderung der FDP-Fraktion aus genanntem Protokoll des Postulats erfüllt worden.

In einem gemeinsamen Treffen mit Herrn Tobias Eggimann, Geschäftsführer von Baselland Tourismus, am Mittwoch, den 27. September 2017 wurde das Produkt des Skulpturenführers von Seiten des Bereichs BEK Baselland Tourismus vorgestellt. In den wesentlichen Grundzügen hat Herr Tobias Eggimann das Konzept und die Vorarbeit als stimmiges Produkt gelobt.

Rückfragen wurden betreffend des Bereichs Marketing, insbesondere der Auflagenstärke und deren Distributionskonzept, als auch hinsichtlich der Zielgruppe(n) gestellt. Als Zielgruppen sollten neben einem kulturinteressierten Publikum aus der Region sowie potentiellen Tagestouristen auch „Schülerinnen und Schüler“ sowie „Familien“ in Betracht gezogen werden. Mittels einer „kulturellen Schnitzeljagd“ als aufgearbeitetes Vermittlungsmaterial für Schulen innerhalb des Skulpturenführers (im Kartenmaterial) liesse sich so ein Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie Familien als Zielgruppe generieren, das gleichzeitig als Mehrwert und „aussergewöhnlicher Aufhänger“ für eine Marketingkampagne dienen kann.

Sofern ein derartiger Mehrwert für die spezifischen Zielgruppen „Schülerinnen und Schüler“ bzw. „Familien“ vorhanden wäre, kann sich Baselland Tourismus folgende ideelle und finanzielle Unterstützung vorstellen:

- Baselland Tourismus (erste Defizitgarantie für die Publikation von 500 Exemplaren in der Höhe von CHF 2'000, falls es eine höhere Auflage geben sollte, können gerne Nachverhandlungen geführt werden); mündliche Vereinbarung vom Mittwoch, den 27. September 2017.
- Bewerbung des Produktes auf den medialen Kanälen von Baselland Tourismus (Internet, Zeitschriften und Social Media); mündliche Vereinbarung vom Mittwoch, den 27. September 2017.

In der Folge wurde die Firma Hartmann Bopp, welche das Vorprojekt für den Skulpturenführer ausarbeitet, mit der Konkretisierung einer „kulturellen Schnitzeljagd“ im Skulpturenführer Allschwil beauftragt.

Um das Produkt „Skulpturenführer“ in Buchform jedoch „zeitgemäss“ auf den Markt bringen zu können, sind nach Ansicht des Gemeinderates die darin erarbeiteten Inhalte auch in digitaler Form nicht nur der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen, sondern auch für internetbasierte Plattformen wie die Homepage der Gemeinde Allschwil oder die Homepage von Baselland Tourismus zu Werbezwecken bereitzustellen. Daher sollen die Inhalte digital bereitgestellt und zusätzlich in einer App namens „pARTicip“ (Link: <http://welcome.particip-app.ch/>) implementiert werden.

Zusätzlich weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine Beschilderung der gemeindeeigenen Kunstwerke im öffentlichen Raum der Gemeinde eine unabdingbare Voraussetzung für eine professionelle Besucherführung ist. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat die Anfertigung von „Schildern“ vor Ort, da damit nicht nur ein Mehrwert im Rahmen der Buchproduktion des Skulpturenführers erzielt wird, sondern insgesamt auch ein Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes geleistet wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Produktionskosten für die Erstellung des Projekts „Skulpturenführer für Allschwil 2015 – 200 Jahre Allschwil“ in der Höhe von CHF 24'829.20 dank der Unterstützung des lokalen Gewerbes und Baselland Tourismus garantiert sind. Damit kann das vom Gemeinderat entgegengenommene Geschäft No. 4267A dem Einwohnerrat zur positiven Beantwortung übergeben werden.

Der Mehrwert, welcher durch die Bereitstellung digitaler Inhalte auf dem Internet mittels mobiler App sowie die Anfertigung der Beschilderung der gemeindeeigenen Kunstwerke im öffentlichen Raum entsteht, führt zu höheren Kosten im Rahmen von CHF 6'008.35, als ursprünglich vorgesehen. Da auf den Konten 3110-3130 und 3110-3101 bereits Budget vorhanden ist, erfolgt eine Überschreitung unter Anwendung von §162 lit. des Gemeindegesetzes, welche zur Kenntnis genommen und mit der Rechnung 2018 begründet wird.

Mit einem Projektbetrag von insgesamt CHF 30'837.55 lässt sich ein professionelles und zeitgemässes Produkt herstellen, welches den heute notwendigen Anforderungen vollends entspricht.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.
2. Das Postulat 4267 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill